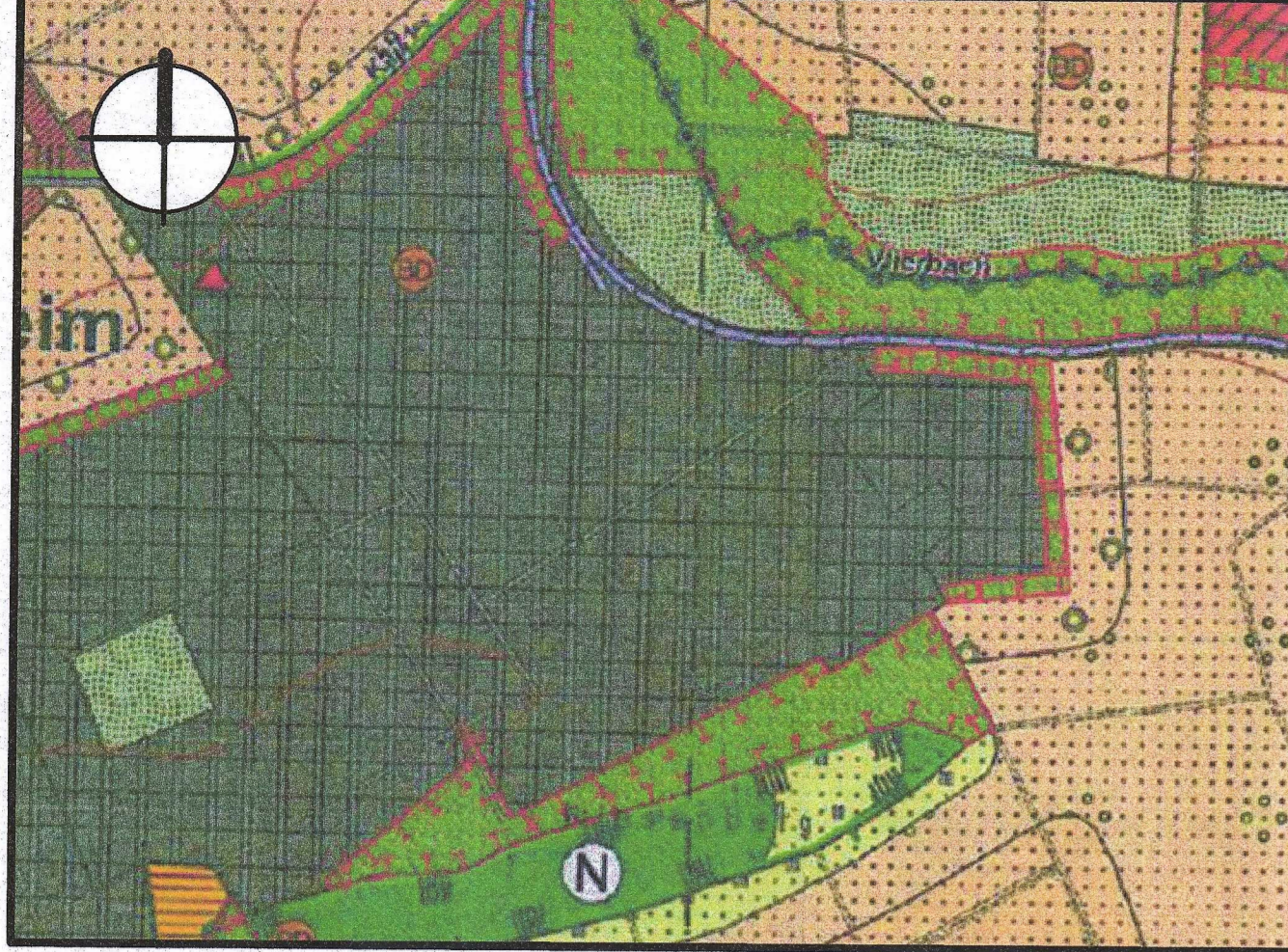
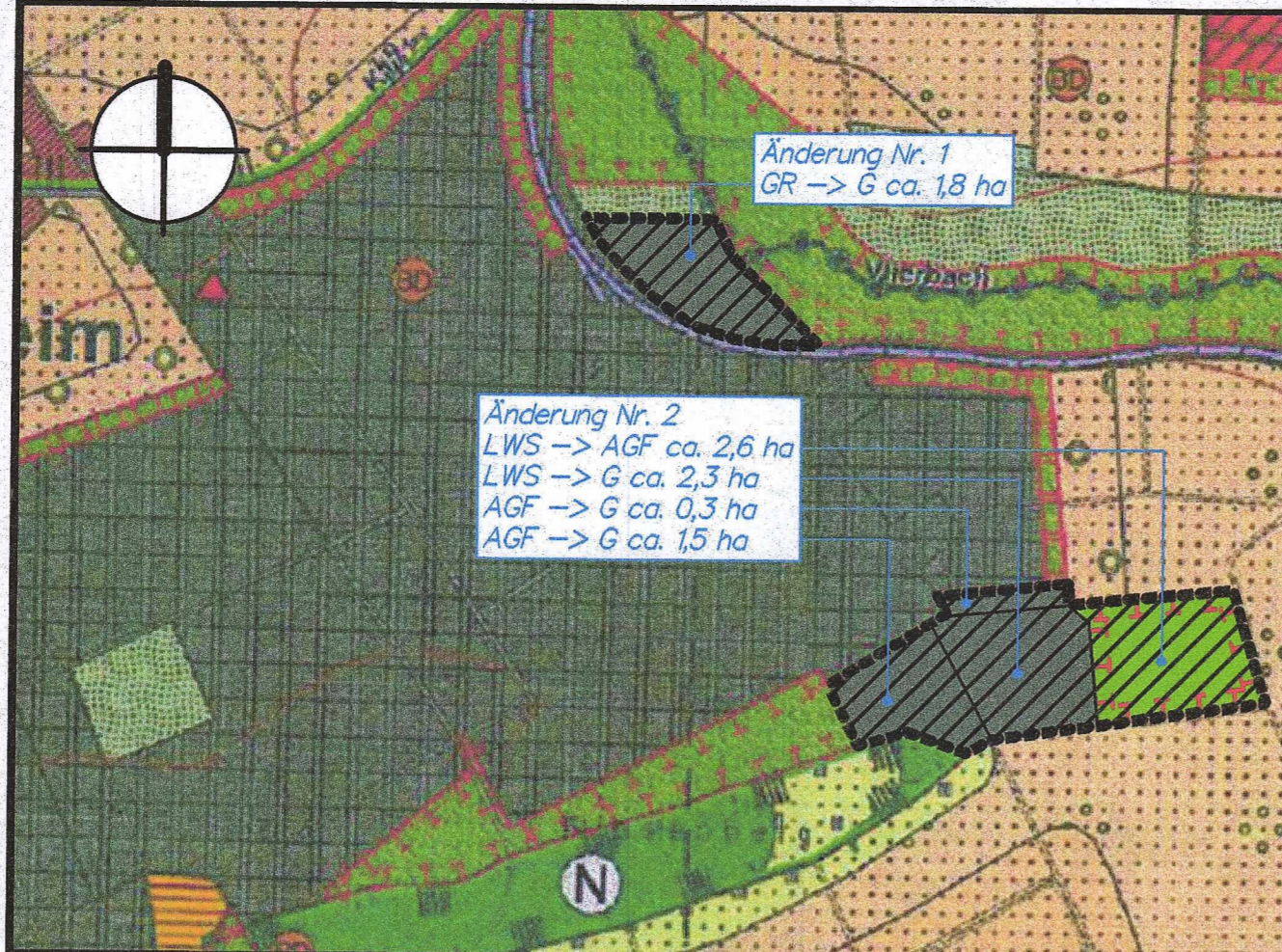


WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG



RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung.
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der derzeit geltenden Fassung.
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434), in der derzeit geltenden Fassung.
- Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 28. September 2005 (GVBl. 2005, S. 387), neugefasst am 06. Oktober 2015 (GVBl. S. 283), in der derzeit geltenden Fassung.
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauteilpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvorordnung - PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der derzeit geltenden Fassung.
- Denkmalschutzgesetz (DSchG) vom 23. März 1978 (GVBl. S. 159), in der derzeit geltenden Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE

1 Kartengrundlage
Kartengrundlage ist die Deutsche Grundkarte (DGK5) im Maßstab 1:5000.

2 Änderungsbeschluss
Der Verbandsgemeinderat hat am 06.07.2021 gemäß § 2 (1) BauGB die 11. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am 06.05.2023 öffentlich bekannt gemacht.
Prüm, den 02.07.2024
Dienstsiegel
Aloysius Söhngen (Bürgermeister)

3 Verfahren und Öffentliche Auslegung
Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB wurde im Rahmen der vereinfachten raumordnerischen Prüfung gem. § 16 ROG i. V. m. § 18 LPiG durch die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm durchgeführt. Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung war in der Zeit vom 02.07.2022 bis 29.07.2022 im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung und der Verbandsgemeinde Prüm einsehbar. Für die Öffentlichkeit bestand die Möglichkeit, sich über die Planungen zu informieren und bis zum 11.08.2022 zur Planung zu äußern.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 16.05.2023 bis 16.06.2023 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Stellungnahmen und Anregungen während der Auslegungszeit vorgebracht werden können. Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden gem. §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB erfolgte per E-Mail vom 04.05.2023 unter Fristsetzung bis zum 16.06.2023.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung war in o. g. Zeitraum im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Prüm (www.pruem.de) und im zentralen Internetportal des Landes (Geoportal) einsehbar.
Prüm, den 02.07.2024
Dienstsiegel
Aloysius Söhngen (Bürgermeister)

4 Beschluss
Der Verbandsgemeinderat hat am 26.09.2023 die Änderung des Flächen-nutzungsplans gemäß § 5 BauGB beschlossen.
Prüm, den 02.07.2024
Dienstsiegel
Aloysius Söhngen (Bürgermeister)

5 Zustimmung der Ortsgemeinden Prüm
Die Ortsgemeinden haben gemäß § 67 Abs. 2 GemO mit den notwendigen Mehrheitsverhältnissen der endgültigen Entscheidung des Verbandsgemeinderates zugestimmt.
Prüm, den 02.07.2024
Dienstsiegel
Aloysius Söhngen (Bürgermeister)

6 Genehmigung
Diese Flächennutzungsplanänderung ist am 28.06.2024 gemäß § 6 BauGB der Kreisverwaltung zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Kreisverwaltung hat mit Bescheid vom 25.07.2024 die Genehmigung erteilt.
Prüm, den 02.07.2024
Dienstsiegel
Aloysius Söhngen (Bürgermeister)

7 Ausfertigung
Es wird bescheinigt, dass die Flächennutzungsplanänderung bestehend aus nebenstehender Planzeichnung Gegenstand des Planaufstellungsverfahrens war, gemäß Feststellungsbeschluss vom 26.08.2023 mit dem Willen des Verbandsgemeinderates übereinstimmt und dass die für die Normgebung gesetzlich vorgesehenen Verfahrensschritte und -vorschriften eingehalten wurden.
Der Plan wird hiermit ausgefertigt.
Prüm, den 05.08.2024
Dienstsiegel
Aloysius Söhngen (Bürgermeister)

8 Wirksamkeit des Flächennutzungsplans
Die Erteilung der Genehmigung durch die Kreisverwaltung wurde am 24.08.2024 ortsüblich gemäß § 6 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan wirksam.
Prüm, den 26.08.2024
Dienstsiegel
Aloysius Söhngen (Bürgermeister)

ZEICHENERKLÄRUNG

- BAUFLÄCHEN / BAUGEBIETE**
(§5 Abs.2 Nr.1 BauGB)
- Wohn- / Mischbaufläche
 - Gewerbliche Baufläche / Industriegebiet
 - Sonderbaufläche
 - Flächen mit Gebäuden im Außenbereich
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE**
(§5 Abs.2 Nr.3 BauGB)
- Hauptverkehrsstraße
 - Bahn
 - Seilbahn
 - überörtlicher Radweg
 - Verkehrsgrün
- VERSORGENS-ANLAGEN, ANLAGEN DER ABFALL-ENTSORGUNG UND ABFALLBESEITIGUNG, HAUPT-VERSORGENS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN**
(§5 Abs.2 Nr.4 BauGB)
- Elektrizitätsleitung über 110 KV
 - unterirdische Hauptversorgungsleitung
 - Windkraftanlage
 - Sonderfläche für Windkraft
- GRÜNFLÄCHEN**
(§5 Abs.2 Nr.5 BauGB)
- Grünfläche
- WASSERFLÄCHEN**
(§5 Abs.2 Nr.7 BauGB)
- Wasserfläche, stehendes Gewässer
 - Fließgewässer
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN**
(§5 Abs.2 Nr.8 BauGB)
- Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen; Renaturierung nach Ausbeutung
 - nachrichtlich nach ROP Trier 1985: Freiflächen zur Sicherung natürlicher Ressourcen (Vorkommen hochwertiger Rohstoffe, hochwertiger Biotop, bzw. Wasservorkommen)

ZEICHENERKLÄRUNG

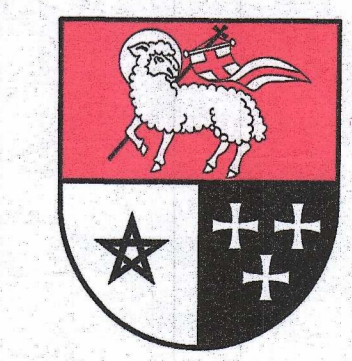
- ERHALTUNG** **ENTWICKLUNG**
(für Ausgleich/ Umweltfördermaßn. geeignet)
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT**
(§5 Abs.2 Nr.9a in Verbindung mit Nr.10 BauGB)
- Acker, Grünland oder Sonderkulturen; Erhaltung der vorhandenen naturnahen Elemente (Reine/Säume, Einzelbäume, Feldgehölze, Hecken)
 - Flächen für Acker, Grünland oder Sonderkulturen, Anreicherung mit naturnahen Elementen auf mind.5% Anteil (Reine/Säume, Einzelbäume, Feldgehölze, Hecken)
 - Sicherung Extensivgrünland (Trocken-/Feucht-/Magerstandorte) (Erhaltungspflege / Offenhaltung, Entwicklungspflege zur weiteren Abmagerung, z.T. Ergänzung mit Gehölzstrukturen)
 - Umwandlung von Intensiv- in Extensivgrünland (vorzugsweise auf Trocken-/Feuchtstandorten), Offenhaltung von Wiesentälern (kräuterreiche Mähwiesen, Weiden mit begrenztem Viehbesatz, Brachen)
 - Strukturreiches Gebiet mit Mindestanteil 15% naturnaher Elemente zur Einbindung von Ortsrändern (Einzelbäume, Streuobst, Feldgehölze, Hecken)
- WALD**
(§5 Abs.2 Nr.9b in Verbindung mit Nr.10 BauGB)
- Waldflächen, Erhalt des bestehenden Laubholzanteils
 - Waldflächen, Anreicherung mit Laubholz (für Ausgleich geeignet)
 - Waldflächen, starke Anreicherung mit Laubholz (für Ausgleich geeignet)
 - Niederwald, Stockausschlagwald
 - naturnaher Wald entspr. "heutiger potentieller natürlicher Vegetation"
 - Waldflächen mit höherem Anteil an Lichtungen / Wegsäumen (für Ausgleich geeignet)
 - genehmigter Aufforstungsblock
- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT**
(§5 Abs.2 Nr.10 BauGB)
- festgesetzte Ausgleichsfläche für Baugebiete
 - prioritärer Ausgleichsraum zu Bauvorhaben
 - Beseitigung von Gehölzen / Fichtenforst in offenzuhaltenden Bereichen (i.d.R. Pflegeplanung erforderlich) (für Ausgleich geeignet)
 - Renaturierung von Bachläufen (für Ausgleich geeignet)
 - Immissionsschutzstreifen / -gehölze, Windschutzgehölze

ZEICHENERKLÄRUNG

- SCHUTZGEBIETE**
nachrichtlich übernommen (§5 Abs.4 BauGB)
- Naturpark
 - Naturschutzgebiet
 - Biotoptypen-Pauschalschutz (§24 Landespflegegesetz)
 - Naturdenkmal
 - Bodendenkmal
 - Wasserschutzgebiet
 - rechtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet
 - Überschwemmungsgebiet HW 100 (Grundlage für zukünftige Festsetzung)
- SONSTIGE DARSTELLUNGEN**
- Sukzession, Brachen
 - Altablagung
 - Alllasten-Verdachtsfläche (nach §25 Abs.4 LAbfWAG)
 - Ortsgemeindegrenze
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
 - Änderungsbereich
 - Geltungsbereich der 11. Änderung des FNP
- Die 11. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Bescheid vom 25.07.2024, Az.: 06-230806-09 genehmigt.
Bitburg, den 20.07.2024
Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm
Im Auftrag:
A. Bieg
(Vize-Bürgermeister)
Kreisbaufachrat

11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS VERBANDSGEMEINDE PRÜM

TEILÄNDERUNG ORTSGEMEINDE WEINSHEIM



STAND: SCHLUSSFASSUNG GEMÄSS § 6 BAUGB
MASSSTAB: 1:5.000 FORMAT: 0,80x0,60=0,54m² PROJEKT-NR.: 30 860 DATUM: 12.12.2023

BEARBEITUNG:
KARST INGENIEURE GMBH
STÄDTBAU ■ VERKEHRSWESEN ■ LANDSCHAFTSPLANUNG

56283 NÖRTERSHAUSEN
AM BREITEN WEG 1
TELEFON 02605/9636-0
TELEFAX 02605/9636-38
info@karst-ingenieure.de
www.karst-ingenieure.de